



Allgemeine Vertragsbedingungen für die Kinderbetreuung

Version 1. Januar 2025 (für Neuzugänge ab sofort gültig)

Betreuungsangebote

Es werden 2 Betreuungsformen angeboten, die Variante *Betreuung Fix* und die Variante *Betreuung Flex*. Der wesentliche Unterschied zwischen diesen Angeboten ist, dass in der Variante Fix ein verbindliches Betreuungspensum vereinbart wird, das im Voraus zu bezahlen ist. In der Variante Flex müssen die Betreuungszeiten nicht im Voraus definiert werden, der effektive Betreuungsaufwand wird im Nachhinein gemäss Preisliste abgerechnet.

Bedingungen für Variante Fix

- Die Höhe des Betreuungsgeldes richtet sich nach der Anzahl vereinbarten Betreuungsstunden
- Die vereinbarten Betreuungszeiten sind fix für das Kind reserviert.
- Mindestanzahl Betreuungsstunden pro Woche und Kind: 6:30 h.
- Das Betreuungsgeld ist jeweils im Voraus per Ende des Monats zu begleichen.
- Zusätzliche über die vereinbarte Zeit gehende effektive Betreuungsstunden werden am Ende des Monats zusätzlich gemäss Betreuungskosten Flex verrechnet. Das gilt insbesondere auch, wenn das Kind früher gebracht oder später als zur vereinbarten Zeit abgeholt wird.
- Der im Vertrag vereinbarte Betreuungsumfang im Betreuungsmodell Fix gilt als verbindlich, sowohl in Bezug auf den Umfang als auch in Bezug auf die vereinbarten Betreuungszeiten. Für Anpassungen bedarf es in der Variante Fix einer Vertragsanpassung.
- Die Mindestvertragsdauer ist 3 Monate und kann mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten jeweils per Ende Monat gekündigt werden.

Bedingungen für Variante Flex

- Das Betreuungsgeld wird am Ende jedes Monats nach effektiven Betreuungsstunden und andere Aufwendungen (Essen etc.) verrechnet und ist danach innert 10 Tagen zu begleichen
- Betreuungsstunden müssen mindestens 24 Stunden im Voraus gebucht werden. In der Variante Flex gibt es keine Garantie für einen Platz am gewünschten Termin. Die Plätze werden nach der Reihenfolge des Eingangs der Buchungen berücksichtigt.
- Gebuchte Betreuungsstunden müssen mindestens 24 Stunden vor dem Termin abgesagt werden. Ansonsten werden die Betreuungsstunden verrechnet.

Die beiden Betreuungsvarianten können kombiniert werden. Also z.B. kann ein fixes Pensum vereinbart werden und bei Bedarf noch zusätzliche flexible Stunden angefragt werden.



Betreuungskosten

Normaltarif: Betreuung tagsüber Montag bis Freitag, 7:30 bis 18:15 Uhr
 Extratarif: Betreuung ausserhalb der Normalzeiten und am Wochenende

Betreuungskosten Variante Fix

	Normaltarif	Extratarif
Babys von 0 – 18 Monate	CHF 15.--/h	CHF 21.--/h
Kinder ab 18 Monate – 3 Jahre	CHF 14.--/h	CHF 20.--/h
Kinder ab 3 Jahre	CHF 13.--/h	CHF 19.--/h

Betreuungskosten Variante Flex

	Normaltarif	Extratarif
Babys von 0 – 18 Monate	CHF 21.--/h	CHF 31.50/h
Kinder ab 18 Monate – 3 Jahre	CHF 20.--/h	CHF 30.--/h
Kinder ab 3 Jahre	CHF 19.--/h	CHF 28.50/h

Rabatte in der Variante Fix

In der Variante Fix werden Rabatte für die Buchung von Ganztagesbetreuungen, Mengenrabatte und Geschwisterrabatte angeboten. Es können folgende Rabatte auf den Stundensatz gewährt werden:

- Betreuung des Kindes über einen ganzen Tag (von 7:30 bis 18:15 Uhr): 10% auf den Stundensatz
- Geschwisterrabatt: Reduktion des Stundensatz des älteren Kindes um 10% ab dem 2. Kind, das gleichzeitig betreut wird.
- Mengenrabatt: Ab 25 h Betreuungszeit pro Woche und Kind wird ein Stundenrabatt von 10% gegeben.

In der Variante Flex sind keine Rabatte vorgesehen.

Zusätzliche Kosten

Gilt für beide Betreuungsvarianten

Verpflegung

	0 bis 3 Jahre	4 bis 9 Jahre	ab 10 Jahre
Morgenessen	CHF 3.--	CHF 4.--	CHF 5.--
Mittagessen	CHF 5.--	CHF 7.--	CHF 9.--
Znüni/Zvieri	CHF 2.--	CHF 3.--	CHF 4.--
Nachtessen	CHF 3.--	CHF 4.--	CHF 6.--

Für Babys werden Essen (Babybrei und Folgemilch), sowie Windeln und Ersatzkleider von den Eltern mitgebracht.

Bastel- und Malmaterial (nur Variante Fix)

pro Kind ab 1.5 Jahren CHF 6.-/Monat pauschal



Fahrkosten

Grundsätzlich werden Tageskinder von den Eltern gebracht und abgeholt, oder sie kommen nach der Schule und dem Kindergarten zu Fuss oder dem öffentlichen Verkehr. Sollten dennoch Fahrten anfallen, werden diese mit CHF 0.80/km zuzüglich Zeitaufwand verrechnet.

Ausflüge

Werden vorab besprochen und anfallende Kosten sind ebenfalls zu zahlen. Mit der Unterzeichnung des Betreuungsvertrages erklären sich die Eltern damit **einverstanden**, dass die Betreuungsperson Ihr Kind auf Ausflüge mit dem ÖV und/oder Privatfahrzeug mitnehmen darf. Insbesondere dürfen die Kinder bei Bedarf auch ins nahe Ausland (DE) mitgenommen werden. Dazu ist die separate Reisevollmacht auszufüllen. Das Kind muss jeweils einen entsprechenden Ausweis (ID) dabei haben.

Aufgabenkontrolle

Schulpflichtige Kinder haben die Möglichkeit, bei Ihrem Aufenthalt bei mir ihre Hausaufgaben zu erledigen. Im Normalfall gehe ich davon aus, dass die Kinder ihre Aufgaben selbstständig erledigen. Für Kinder, bei denen das noch nicht so gut funktioniert, biete ich an, während der Zeit, bei der das Kind bei mir ist, aktiv zu kontrollieren, dass die Aufgaben gemacht werden. Dabei kontrolliere ich ausschliesslich, ob die Aufgaben gemäss Aufgabenbüchlein gemacht werden. Ich kontrolliere nicht, ob die Hausaufgaben richtig gelöst werden. Dennoch kann das Kind von sich aus natürlich hin und wieder fragen, wenn es etwas nicht versteht.

Die aktive Aufgabenkontrolle kann zusätzlich pauschal für CHF 8.- pro Nachmittag für die Variante Fix und Flex gebucht werden.

Unterstützung durch die Gemeinde

Mein Betrieb wird jährlich vom der Jugend- und Familienberatung Bezirk Laufenburg (JFB) kontrolliert und wird deshalb auch von der JFB empfohlen und der Gemeinde anerkannt. Ich weise die Eltern deshalb darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, bei der Gemeinde einen Teil der Betreuungskosten zurückerstattet zu bekommen. Die Bedingungen dazu können pro Gemeinde variieren und müssen von den Eltern selbst in ihrer Wohngemeinde abgeklärt werden.

Öffnungs- und Betreuungszeiten

Die normalen Betreuungszeiten sind von Montag – Freitag, 7:30 – 18:15 Uhr. In Ausnahmefällen bin ich bereit, Kinder ausserhalb dieser Zeiten zu betreuen. In diesem Falle gelten die Extra Tarife

An den Wochenenden biete ich in der Regel keine Betreuung an, auf Anfrage kann ich aber auch Betreuungen an den Wochenenden durchführen. In diesem Falle gelten grundsätzlich die Kosten der Variante Flex (Tarif Extra).

Am Mittwochnachmittag zwischen 13:00 und 18:15 Uhr betreue ich nur Kinder im Schulalter.

Ferien

Pro Jahr gibt es 6 Wochen Ferien. Die Feriendaten werden jeweils im Vorjahr bis Ende Oktober bekannt gegeben. In der Ferienzeit gibt es kein Betreuungsangebot.



Abgabe- und Abholzeiten

Die Kinder können von 7:30 – 11:00 Uhr und von 13:10– 18:15 Uhr gebracht bzw. geholt werden. Zwischen 11:00 und 13:10 Uhr ist keine Abgabe oder Abholung möglich.

Bei zu spätem Abholen wird die zusätzliche Betreuungszeit im Flex Tarif verrechnet. Bei wiederholtem unentschuldigtem zu spätem Abholen wird zusätzlich eine Gebühr von CHF 20.- verrechnet.

Aufnahme und Probezeit

Ich betreue Kinder im Alter von 3 Monaten bis zur Oberstufe.

Für Babys und Kleinkinder wird die Eingewöhnungsphase in gegenseitiger Absprache geregelt. In der Regel empfehle ich für Babys zuerst eine stundenweise Betreuung zur Eingewöhnung, bei Kleinkindern sind auch Halb- oder Ganztage möglich.

Grössere Kinder haben eine Probezeit von 1 Monat. Nach Ablauf dieser Frist wird über die definitive Aufnahme des Kindes entschieden. Das Vertragsverhältnis kann während des Probemonates von beiden Seiten jederzeit schriftlich, mit Begründung, aufgelöst werden.

Rechnungsstellung und Zahlung

In der Variante Fix erfolgt die Rechnung im Vormonat auf Basis der vereinbarten Betreuungsstunden. Diese ist jeweils im Voraus bis Ende des Vormonats zu begleichen. Zusätzliche, nicht vereinbarte Betreuungsstunden (siehe Bedingungen Variante Fix), werden Ende Monat zusätzlich zum Flex Tarif verrechnet.

In der Variante Flex werden die effektiven Betreuungsstunden jeweils Ende Monat verrechnet und sind innert 10 Tagen zu bezahlen.

Für jede schriftliche Mahnung wird eine Gebühr von Fr. 20.-- erhoben. Bei einem Zahlungsrückstand von mehr als 4 Wochen kann der Vertrag durch die Tagesmutter fristlos aufgelöst werden. Ausstehende Beträge sind auch im Falle der fristlosen Kündigung wegen Nichtbezahlens geschuldet.

Die Eltern haften solidarisch für ausstehende Beträge.

Krankheit und Unfall

Bei ansteckenden Krankheiten und Fieber über 38.5 Grad darf das Kind die Tagesmutter nicht besuchen. Bei leichter Erkältung entscheidet die Tagesmutter über die Zumutbarkeit. Die Eltern sind verpflichtet, Allergien und gesundheitliche Besonderheiten des Kindes der Tagesmutter zu melden.

Wird das Kind während des Tages krank oder hat einen Unfall, wird mit den Eltern Kontakt aufgenommen und eine Lösung gesucht.

Bei Krankheit oder Unfall der Tagesmutter besteht grundsätzlich kein Anspruch auf eine Ersatzbetreuung. Bereits bezahlte Betreuungskosten der Fix-Variante werden erst ab einem Ausfall von mehr als einer Woche zurückerstattet.

Geburtstag des Kindes



Im Falle einer Preisanpassung aufgrund des Alters des Kindes, wird diese Änderung erst im Folgemonat nach dem Geburtstag berücksichtigt.

Meldepflicht bei Abwesenheiten

Die Eltern sind dazu verpflichtet, die Tagesmutter bei einer ungeplanten Abwesenheit (z. B. Krankheit) so früh wie möglich, spätestens jedoch bis zum geplanten Betreuungsstart zu informieren.

In der Variante Fix sind Ferien (ausser die offiziellen, siehe Öffnungszeiten) oder sonstige geplante Abwesenheiten sind 3 Wochen vorher anzumelden. In der Variante Fix erfolgt aufgrund solcher Abmeldungen keine Rückerstattung der Betreuungskosten.

Abholpflicht

Wird das Kind nicht von der üblichen Kontaktperson abgeholt, muss dies der Tagesmutter vorgängig unbedingt gemeldet werden. Es wird kein Kind einer unbekanntenen Person übergeben.

Die Eltern nehmen Kenntnis davon, dass wir bei der Übergabe des Kindes die abholenden Personen über den Tagesablauf und allfällige Besonderheiten informieren.

Haftung / Versicherung

Die Versicherung des Kindes gegen Krankheit, Unfall und Haftpflicht ist Sache der Eltern. Für mutwillige Sachbeschädigungen können die Eltern haftbar gemacht werden.

Das Kind soll keine wertvollen Gegenstände mitnehmen; für abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände haftet die Tagesmutter nicht.

Schlussbestimmung

Diese allgemeinen Vertragsbestimmungen sind ein integrierter Bestandteil des Betreuungsvertrags und werden bei Unterzeichnung des Betreuungsvertrags durch die Eltern explizit anerkannt.